

HESSEN



**Informationen
der
Regulierungskammer Hessen
(RegKH)**

Ausgabe 01/2024

(Stand: 26.01.2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Weiterentwicklung Netzentgeltregulierung	3
2. Stammdatenabfrage 2024 – einschließlich Erklärung zum Datenschutz	3
3. Hessen-Drive/MUK/qeS – Workshop als VIKO - Anwenderhinweise	4
4. Frühjahrsvideokonferenz der RegKH	4
5. Präsenzveranstaltung mit kommunalen Eigenbetrieben.....	4

1. Weiterentwicklung Netzentgeltregulierung

Mit dem am 22.12.2023 geänderten Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) besitzt die Bundesnetzagentur (BNetzA) umfassende Kompetenzen, um die bisher für die Energieregulierung relevanten Verordnungen (z. B. Anreizregulierungsverordnung) durch eigene bundeseinheitliche Festlegungen neu zu regeln.

Die BNetzA hat am 18.01.2024 in einem Eckpunktepapier ihre ersten Überlegungen zu einer Weiterentwicklung dargestellt.

Die RegKH übernimmt die wesentlichen Veröffentlichungen der BNetzA zu diesem Thema auf ihrer Website

<https://regulierungskammer.hessen.de>

Auf der Startseite wurde dafür ein eigener Button:

Bundesnetzagentur
Aktuelles – Entscheidungen

eingrichtet.

Die RegKH informiert die in ihrer Zuständigkeit regulierten Netzbetreiber im Rahmen von Videokonferenzen oder Info-Dokumenten über die weiteren Entwicklungen bzw. die Positionierung der RegKH zu in der Diskussion befindlichen Themen.

2. Stammdatenabfrage 2024 – einschließlich Erklärung zum Datenschutz

Rund zweieinhalb Jahre nach der letzten Abfrage führt die RegKH **ab dem 06.02.2024** wieder eine Stammdatenabfrage bei den von ihr regulierten Netzbetreibern durch.

Für jedes Unternehmen ist ein Excel-Fragebogen auszufüllen, der Angaben zu den wesentlichen Stammdaten enthält. Soweit ein Beratungsunternehmen mandatiert wurde, werden ergänzende Daten in einem gesonderten Fragebogen abgefragt.

Entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften bittet die RegKH mit der Abfrage auch um die datenschutzrechtliche Einverständniserklärung ihrer Ansprechpersonen (Regulierungsmanager bzw. Kommunikationsbevollmächtigte). Die Einwilligungserklärung ist von jeder Person einzeln auszufüllen und zu unterschreiben.

3. Hessen-Drive/MUK/qeS – Workshop als VIKO - Anwenderhinweise

Die RegKH bietet allen Netzbetreibern in ihrer Zuständigkeit einen Workshop per Videokonferenz am

16.02.2024/09:00 Uhr

an.

Die geplanten Inhalte der Videokonferenz sind:

- Nutzung des Hessen-Drive-Datenraums – Vorstellung Anwenderhinweise
- Nutzung des Hessen-Drive-Datenraums – Datenschutz und IT-Sicherheit
- Erfahrungsaustausch mit qualifizierter elektronischer Signatur
- Informationen zum „Mein-Unternehmer-Konto“ (MUK)

Die Anmeldung zur Videokonferenz richten Sie bitte an

regkh@wirtschaft.hessen.de

Stichwort: **Workshop**

4. Frühjahrsvideokonferenz der RegKH

Die Frühjahrsvideokonferenz der RegKH findet am **26.04.2024** statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die RegKH lädt die ihr im Rahmen der Stammdatenabfrage (siehe Nr. 2) gemeldeten Ansprechpartner und Beratungsunternehmen, sowie die Vertreter von VKU und LdEW, durch direkte Verschickung des Besprechungslinks ein.

5. Präsenzveranstaltung mit kommunalen Eigenbetrieben

Die ursprünglich für das erste Quartal 2024 vorgesehene Präsenzveranstaltung der RegKH mit allen in ihrer Zuständigkeit regulierten kommunalen Eigenbetrieben wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Durchführung des Termins ist erst zweckmäßig, wenn die geplanten Festlegungsinhalte der BNetzA zur Neuordnung des Regulierungsrahmens bekannt sind.